

## B. Sonstige Beschlüsse

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 59/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der neunundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>16</sup>, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, und den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer neunundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 4. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>17</sup>, das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer neunundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass seine Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

#### 59/502. Organisation der neunundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2004 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>18</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der neunundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 14. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, während der Begehung des zehnten Jahrestags der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung unter dem Tagesordnungspunkt 45 "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" eine einleitende Erklärung des Exekutivdirektors des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu hören.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 15. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>19</sup>, den Tagesordnungspunkt 21 "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" und den Tagesordnungspunkt 24 "Verhütung bewaffneter Konflikte" gesondert zu behandeln.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>20</sup>, den Tagesordnungspunkt 36 "Die Situation im Nahen Osten" und den Tagesordnungspunkt 37 "Palästina-Frage" gesondert zu behandeln.

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den ursprünglich auf Dienstag, den 14. Dezember 2004 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der neunundfünfzigsten Tagung auf Montag, den 20. Dezember 2004 zu verschieben.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der neunundfünfzigsten Tagung auf Donnerstag, den 23. Dezember 2004 zu verschieben.

#### 59/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2004 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>21</sup> die Tagesordnung<sup>22</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>23</sup> für die neunundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>24</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>25</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>16</sup> Siehe A/59/351.

<sup>17</sup> Siehe A/59/351/Add.1.

<sup>18</sup> A/59/250, Ziffern 4-42.

<sup>19</sup> A/59/250/Add.2, Ziffer 2.

<sup>20</sup> A/59/250/Add.3, Ziffer 5.

<sup>21</sup> Siehe A/59/250, Ziffern 60-71.

<sup>22</sup> A/59/251.

<sup>23</sup> A/59/252.

<sup>24</sup> A/59/250, Ziffer 52.

<sup>25</sup> Ebd., Ziffer 53.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 4. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>26</sup>, als Unterpunkt *t*) von Tagesordnungspunkt 56 "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>27</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>28</sup> den Tagesordnungspunkt 109 "Programmplanung" in Bezug auf Programm 19 (Menschenrechte) des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 dem Dritten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 15. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>29</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation der ostkaribischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>30</sup>, den Zusatzgegenstand "Anden-Friedenszone" unter Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>31</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den

Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>32</sup>, als Unterpunkt *c*) von Tagesordnungspunkt 15 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Hauptorganen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>33</sup>, den Zusatzgegenstand "Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans" unter dem Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 30. November 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>34</sup>, als Unterpunkt *h*) von Tagesordnungspunkt 85 "Nachhaltige Entwicklung" unter Prioritätsbereich B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) den zusätzlichen Unterpunkt "Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozio-ökonomischem und ökologischem Gebiet" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuss zuzuweisen.

#### **59/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 23. Plenarsitzung am 8. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>35</sup>.

#### **59/505. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 11. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>36</sup>.

<sup>26</sup> A/59/250/Add.1, Ziffer 1.

<sup>27</sup> Ebd., Ziffer 2.

<sup>28</sup> Ebd., Ziffer 3.

<sup>29</sup> A/59/250/Add.2, Ziffer 1.

<sup>30</sup> A/59/250/Add.3, Ziffer 1.

<sup>31</sup> Ebd., Ziffer 2.

<sup>32</sup> Ebd., Ziffer 3.

<sup>33</sup> Ebd., Ziffer 4.

<sup>34</sup> A/59/250/Add.4.

<sup>35</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/59/1).*

<sup>36</sup> A/59/335.